

Günter Grimm, *Die Zeugnisse ägyptischer Religion und Kunstelemente im römischen Deutschland. Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire Romaine* 12. Brill, Leiden 1969. 304 Seiten, 78 Tafeln, 1 Karte.

Die Reihe 'Études préliminaires aux religions orientales dans l'empire Romaine', die der niederländische Gelehrte Marten J. Vermaseren herausgibt, war ursprünglich wohl dazu gedacht, die Zeugnisse orientalischer Religionen in fest umrissenen Gebieten zu sammeln; aufgrund dieser Sammlung sollte dann später dargestellt werden, in welchem Maße diese Religionen tatsächlich im römischen Reich verbreitet waren. Im Laufe des nun fast zehnjährigen Bestehens der Reihe wurde die Thematik der Bände z. T. spezieller; so behandelte L. A. Campbell sehr geistreich die Ikonographie der mithrischen Denkmäler, R. Duthoy scharfsinnig das Taurobolium. Immer jedoch waren es religionsgeschichtliche Aspekte, die den Arbeiten zugrunde lagen.

Die hier zu besprechende Arbeit fügt sich nur schwer in die Reihe ein. Die in der Einleitung (S. 16 ff.) begründete Ausweitung des ursprünglichen Themas 'Die Zeugnisse ägyptischer Religion im römischen Deutschland' mag für die Materialsammlung unerlässlich gewesen sein, in dem gedruckt vorliegenden Ergebnis ist sie weder nützlich noch dienlich. Selbst bei weitestgehender Auslegung eines Objektes als 'Kultzeugnis' fällt von den im Katalog verzeichneten 195 Nummern (171 + 24 A-Nrn.) eine ganze Reihe von Denkmälern aus, da die Stücke mit Religion nichts zu tun haben. Eine Übersicht über das Material wird zudem dadurch erschwert, daß der Verf. versäumte, sich im Katalog zu jedem Stück zu entscheiden, ob es als 'Kultzeugnis' anzusehen ist oder nicht (vgl. dazu jetzt auch L. Vidman, *Isis und Sarapis bei den Griechen und Römern. Rel.-gesch. Vers. u. Vorarb.* 29 [Berlin 1970] 6 f.).

Auf einen sehr instruktiven Abriß der Forschungsgeschichte (S. 1–6) folgt ein kurzer Abschnitt 'Aufbau und Zielsetzung' der Arbeit (S. 6–8). Die eigentliche Untersuchung beginnt mit Kapitel 1 'Materialsichtung' (S. 9–38). Die wenigen Zeugnisse vorrömischer Zeit werden S. 9–11 zusammengestellt, 'obgleich es die im Thema liegende Zeitbegrenzung erübrigt, hier auf vorkaiserzeitliche Funde einzugehen' (S. 9). Daß die hier behandelten Stücke mit ägyptischem Kult vorrömischer Zeit nichts zu tun haben, bedarf keines Wortes. – S. 11–17 werden 'Unterschiebungen – Falsche Provenienzangaben' untersucht. Dadurch lassen sich zahlreiche Stücke, die als ägyptische Zeugnisse galten oder gelten, ausscheiden (zu diesem Abschnitt vgl. jetzt auch G. Mildenerberger, *Bonner Jahrb.* 169, 1969, 1 ff.). – Zur Materialsichtung gehört weiterhin der Abschnitt 'Funde mit unsicherer oder unbekannter Herkunft' (S. 17–22). Aus dem reichhaltigen Material 'von Aegyptiaca deutscher Museen, die keine Herkunftsangabe tragen', sonderte Verf. zehn Stücke aus, 'die möglicherweise aus dem römischen Deutschland stammen'; im Katalog werden sie jedoch nicht verzeichnet. Dazu gehört auch eine magische Gemme im Rhein. Landesmuseum Bonn, die ich demnächst vorlegen werde (vgl. auch die Gemmen vom Dreikönigsschrein im Kölner Dom, deren deutsche Herkunft allerdings sehr wenig wahrscheinlich ist). – Weitere Objekte scheidet der Abschnitt 'Unrichtige Beziehungen und Deutungen' (S. 22–27) aus. Allerdings nimmt heute wohl kaum mehr jemand die Lesung *Isis Dea* auf einem der beiden Tauroktoniereliefs von Dormagen ernst, und es hätte sich erübrigt, diese Fehlinterpretation überhaupt noch anzuführen (zur Inschrift zuletzt: G. Alföldy, *Die Hilfstruppen der römischen Provinz Germania inferior. Epigr. Stud.* 6 [Düsseldorf 1968] 182 Nr. 52). – Das Kapitel endet mit dem Abschnitt 'Fälschungen und andere nachantike Arbeiten' (S. 27–38).

All diese Untersuchungen waren sicher notwendig und durch die Materialsammlung bedingt. Man fragt sich jedoch, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, das Material listenmäßig zu erfassen, statt es wenig übersichtlich auf den Text und auf z. T. sehr lange Anmerkungen (z. B. S. 17 Anm. 3) zu verteilen.

Kapitel 2 'Ägyptische Kunstelemente' behandelt die Denkmäler, 'die direkt oder indirekt mit Ägypten in Zusammenhang stehen, jedoch keinen sichtbaren Bezug zur Verehrung ägyptischer Gottheiten erkennen lassen' (S. 39–57). – Zunächst werden 'Importe aus Ägypten' besprochen (S. 29–46), wobei Verf. feststellt, daß nur ganz wenige Stücke als gesicherte Importe gelten

dürfen. – Der Abschnitt 'Ägyptische Motive' führt vielleicht am stärksten vom eigentlichen, auch dem erweiterten Thema ab. Was hier als ägyptische Motive bezeichnet wird, sind verschiedene Typen, z. B. 'Negerkopffgefäße', die wahrscheinlich in Ägypten entstanden sind, aber dann im ganzen römischen Reich hergestellt wurden. – 'Ägyptisierende Elemente' (S. 54–57) nennt Verf. eine bereits im 1. Jahrh. einsetzende Modeerscheinung, eine gewisse Vorliebe für Ägyptisches, die durch die bekannte Pliniusstelle (Nat. hist. 33,3 [41]: *iam vero et Harpokratem statusque Aegyptiorum numinum in digitis viri quoque portare incipiunt*) gut belegt sei. Die Darstellung auf dem Dreifußbein des Hildesheimer Silberschatzes wird man mit dem Verf. als ägyptisierend bezeichnen. Grundsätzlich aber zeigen die Verfolgungen von Isisgläubigen in den 50er Jahren und z. B. das Iseum von Pompeii, daß der Kult in Italien bereits einen relativ großen Zulauf hatte. In den nördlichen Provinzen läßt sich davon bisher noch nichts nachweisen; immerhin aber räumt auch der Verf. die Möglichkeit ein, daß die Harpokratesgemme (Kat. 2) vom Fürstenberg, also vom Legionslager Vetera I stammt. Dann würde sie eine – wenn auch sicher nur private – Verehrung ägyptischer Götter in Germanien bereits vor 69/70 nahe legen. Das gleiche gilt für die Ringe Kat. 50 und <32> aus Köln (vgl. S. 57). Nicht ganz verständlich ist auch, warum die Apsisstatuette aus Obertraubling, Kr. Regensburg (Kat. 129), kein religiöses Denkmal sein soll, sondern 'vermutlich nur eine Modeerscheinung im 1. Jahrhundert belegt'. Nur weil ein Kult in Deutschland erst seit etwa der Mitte des 2. Jahrh. nachzuweisen ist? Kann nicht ein Kultobjekt wandern und bei der Einführung des Kultes an einen neuen Ort mitgebracht worden sein, wie wir es aus Delos kennen (vgl. zuletzt: H. Engelmann, Die delische Sarapisaretalogie. Beitr. z. klass. Phil. 15 [Meisenheim 1964] 22)? Hier scheint mir doch der angelegte Blickwinkel bisweilen zu eng bemessen gewesen zu sein.

Nach diesen in der Einleitung begründeten Untersuchungen kommt Verf. mit Kapitel 3 'Denkmäler zur Verehrung ägyptischer Gottheiten' (S. 58–100) zum eigentlichen Thema.

Das Kapitel beginnt mit dem Abschnitt 'Isis, Serapis und die θεοὶ σύνναοι' (S. 58–69), in dem die wichtigsten Zeugnisse für den Kult der ägyptischen Götter zusammengestellt werden. In schriftlich belegt ist Isis in Köln, Stockstadt und Augsburg; Einzelfunde sprechen zudem für eine Verehrung in der Villa von Fließem (Kr. Bitburg), in Trier und in Nida (Frankfurt-Heddernheim). Sarapis ist für Köln, Stockstadt, Augsburg und wohl auch für Mainz belegt. – Zu den θεοὶ σύνναοι gehören Harpokrates, Anubis und Apis. Harpokratesstatuetten stammen aus Köln. Die Terrakotte aus Kalkar im Museum Kleve (Kat. 1) ist sicher ein Kultzeugnis, doch wird man allein ihr entgegen noch keinen Kult in Kalkar annehmen wollen. Apisbilder kommen aus Köln, Mainz und dem Trierer Raum, vielleicht auch aus Bingen; dazuzurechnen ist der schon erwähnte Apis aus Obertraubling. Anubis schließlich ist nur einmal bezeugt; er begegnet auf dem Tondeckel aus der Töpferei von Westheim bei Augsburg. Eine Bronzestatue des Anubis aus der Sammlung Niessen (S. 20 Anm. 2) ist ohne Fundort (Köln?). Ein Mann mit einer Tierkopfmase ist auf einer Trierer TS-Punze dargestellt (E. Fölzer, Die Bilderschüsseln der ostgallischen Sigillata-Manufakturen [Bonn 1913] Taf. 8,27 und Type 518; Oswald, Figure-Types 551). Es ist nicht eindeutig auszumachen, ob es sich um einen Anubispriester mit Maske oder um einen Mithras-Diener (Leo?) handelt. Andere Anubis-Punzen bei Oswald a. O. 549 ff. (Hinweis D. Haupt).

Ein Blick in den Index bei L. Vidman, Sylloge inscriptionum religionis Isiacae et Sarapiacae (Rel.-gesch. Vers. u. Vorarb. 28 [Berlin 1969]) zeigt, daß Anubis im lateinischen Sprachraum kaum begegnet. So ist das Fehlen von Zeugnissen für seine Verehrung nicht weiter verwunderlich. Dennoch ist zu überlegen, ob nicht einige Terrakotten den schakalköpfigen Gott darstellen. Es handelt sich dabei um einen schlanken, auf seinen Hinterbacken sitzenden Hund mit kleinem runden Kopf und eigentümlich spitzer Schnauze; um den Hals trägt er ein Halsband mit einem Gebilde, das wohl als Glöckchen anzusehen ist. Für Anubis sprechen neben dem allgemeinen Eindruck die spitze Schnauze, die eigenartig aufgerichteten Ohren und das Halsband. Die Type wurde in Köln hergestellt (weißer Kölner Ton), kommt aber auch sonst vor. Mir sind folgende Beispiele bekannt: Slg. Niessen 3215, Taf. 108 (3 Stück); F. Fremersdorf, Die Denkmäler des römischen Köln I. Neuerwerbungen . . . 1923–1927 (Berlin 1928) Taf. 56 (Röm.-Germ. Mus. Köln Inv.-Nr. 24, 209); Rhein. Landesmus. Bonn Inv.-Nr. 3582 (FO. Köln); E. Funck, Bonner Jahrb. 122, 1912, 261, Taf. 22,1 (FO. Remagen, Grab 160). – Rorbrauner Ton: Rhein. Landesmus. Bonn Inv.-Nr. LIV (FO. Bitburg). – Weitere Stücke bei E. Tudot, Collection des figurines en argile (Paris 1860) 37 Abb. 55, Taf. 57. F. Jenkins (Arch. Cant. 65, 1952, 133) erwähnt ein Stück offenbar des gleichen Typs im Museum von Namur (aus einem Kindergrab von Rognée). – Zum Typ vgl. F. Jenkins, Latomus 16, 1957, 60 ff. bes. 62; Jenkins erwägt jedoch nicht die Deutung auf Anubis, sondern erkennt in dem Typ vielmehr eine Art Grabwächter.

Nicht oder kaum bezeugt sind dagegen zwei weitere Götter aus dem Umkreis der Isisreligion, Thoth und Osiris. Hermes-Thoth ist nicht mit Sicherheit nachzuweisen; die Deutung von Kat. <59> und 120 auf diesen Gott scheint doch zu vage, um daraus auf einen Thoth-Kult zu schließen. –

Osiris ist als gesicherter Bodenfund nur aus Baden-Baden belegt; weitere Exemplare mit der Herkunftsangabe 'angeblich Köln' sind verschollen (die Osirisbronze aus Venlo im Mus. Kam, Nijmegen [S. 163 zu Nr. 51] jetzt bei A. N. Zadoks-Josephus Jitta, Roman Bronze Statuettes from the Netherlands [Groningen 1969] 138 Nr. 60). Zur schwachen Verbreitung des Osiris-Kultes, die aus der Überlagerung des Gottes durch Sarapis zu erklären ist, vgl. jetzt auch L. Vidman, *Isis and Sarapis* (a. O.) 13 ff.

Im gleichen Abschnitt wird auch Jupiter-Ammon behandelt (S. 67–69), der jedoch gewiß nicht zu den Göttern des Isis-Kreises gehört und – wie Verf. richtig bemerkt – schwerlich einen eigenen Kult, vielmehr vor allem apotropäischen Charakter gehabt haben dürfte.

Der folgende Abschnitt behandelt die 'Stätten der Verehrung' (S. 69–87). Für Köln und Augsburg sind 'öffentlicher Kult und Tempelanlagen' wahrscheinlich, man möchte fast sagen sicher. Kult läßt sich in Mainz, Hedderheim (Nida) und Trier nachweisen. 'In der Benefiziarierstation bei Stockstadt und der Villa von Fließem wurde die Verehrung sicher nur von Einzelnen getragen.'

'Beginn und Dauer der Verehrung' werden S. 87–92 besprochen. Die Fakten sprechen für den Beginn in der Mitte des 2. Jahrh. Die spätesten Zeugnisse sind ein um 346 geprägter Follis auf dem Altar für Isis myrionymos aus St. Gereon in Köln und die Nachricht bei Amm. Marc., der Alamannenfürst Mederich habe den Namen seines Sohnes nach der Schlacht bei Straßburg im Jahre 358 in Serapio umgeändert; er sei *doctus Graeca quaedam arcana* gewesen (Amm. Marc. XVI 12,25).

Den Abschluß des Kapitels bildet der Abschnitt 'Träger der Verehrung' (S. 92–100). Die Denkmäler sagen dazu nichts aus; nicht einmal zu Vermutungen über die soziale Stellung der Gläubigen reicht es aus. Der Satz 'obgleich wir für das römische Deutschland nur eine begrenzte Denkmälerezahl heranziehen können, scheint sich dennoch ein repräsentativer Querschnitt abzuzeichnen', mag aus dem Vergleich mit anderen Provinzen zutreffen, ist aber durch nichts zu belegen. Wie schwer es ist, allein anhand der Inschriften den Kreis der Gläubigen zu fassen, macht auch der Abschnitt bei L. Vidman, *Isis and Sarapis* (a. O.) 166 ff. deutlich.

S. 93 wird die Frage gestellt, wie weit Militäreinheiten, die aus Ägypten nach Germanien verlegt worden sind, für die Ausbreitung des Kultes verantwortlich gemacht werden können. Gegen eine solche Annahme spricht allein schon die Tatsache, die Verf. auch hervorhebt, daß mit Ausnahme der Benefiziarierinschriften aus Köln und Stockstadt (Kat. 19. 112) und dem Ring vom Kastell Zugmantel (Kat. 82) (dazu die fraglichen Stücke aus Bonn und Pachten [Kat. <72. 158>]) keine militärischen Weihungen vorhanden sind, die man sonst erwarten dürfte. Die legio II Traiana, die an Caracallas Alamannenfeldzug von 213 teilgenommen haben muß und dafür den Beinamen 'Germanica' erhielt, kommt schon deshalb nicht in Frage, da sie nur kurze Zeit in Deutschland weilte; spätestens im Jahre 217 ist sie bereits wieder in Alexandria, ihrem Standort, bezeugt (Ritterling, *Legio* XII 1318. 1489). Anders liegen die Verhältnisse bei der legio III Cyrenaica, die Verf. S. 93 Anm. 100 kurz anspricht. Die für einen Aufenthalt in der Nähe des Rheines herangezogene Weihung aus Tongern (CIL XIII 3592) wurde wegen der Gleichung des vermeintlichen Stifters Q. Cattus Libo Nepos mit einem gleichnamigen Centurio der Legion auf der Liste aus Koptos (CIL III 6627 Col. I 4) von Ritterling (*Legio* 1508) in die Regierungszeit des Tiberius oder kurz danach datiert. Trotz des Vermerkes im CIL XIII, es sei nicht *Cattus* zu lesen, steht auf der Inschrift aber einwandfrei *Catius* und nicht *Cattus*, wie mich J. E. Bogaers belehrte. Damit ist die Datierung hinwählig. Es liegt nahe, die Tongerner Weihung mit dem Aufenthalt wahrscheinlich einer Vexillation der Truppe in den Kalkfabriken von Iversheim in der Mitte des 3. Jahrh. in Zusammenhang zu bringen, wo sie inschriftlich bezeugt ist (vgl. dazu: G. Alföldy, in: *Epigr. Stud.* 5 [Düsseldorf 1968] 23 ff.; W. Sölter, *Römische Kalkbrenner im Rheinland. Kunst und Altertum am Rhein* 31 [Düsseldorf 1970] bes. 28. – Der endgültige Grabungsbericht steht noch aus). Für die Ausbreitung des ägyptischen Kultes kommt die Legion in dieser Zeit jedoch nicht mehr in Betracht, da sie bereits unter Marc Aurel in Bostra garnisoniert ist, wo sie bis in die Zeit der *Notitia dignitatum* gelegen hat (Ritterling, *Legio* 1519).

Für die Diskussion um die Mumienbegräbnisse von Aquincum und Carnuntum (S. 93) sei auf den Fund einer Kindermumie in Trier hingewiesen (vgl. dazu vorläufig: *Neues Rheinland* 13/3, März 1970, 13). Die damit zusammenhängenden Fragen müßten nochmals genau bearbeitet werden. Immerhin ist die Mumifizierung eine typisch ägyptische Erscheinung, was auch in der Antike schon hervorgehoben wurde. Sehr berechtigt ist dagegen die kritische Haltung des Verf. gegenüber der Verbindung des Isiskultes mit dem Kaiserkult. Im Gegensatz etwa zu Ägypten der römischen Kaiserzeit, wo der Isiskult die Religion fürs Volk war, ist vor allem für die westlichen Provinzen damit zu rechnen, daß die Zuwendung eines Gläubigen zur ägyptischen Religion einem persönlichen Bedürfnis entsprach. Daß jemand eine Weihung an Isis oder Sarapis als loyaler Bürger auch mit einer Weihung *I. H. D. D.* verbinden konnte, liegt nahe. So wird man die Denkmäler, die eine stärkere Verbindung von Isis- und Kaiserkult nahezulegen scheinen, nicht überbewerten dürfen.

Unverständlich ist mir, weshalb gerade die Weihung der Iulia Dextrina aus Köln (Kat. Nr. 20) 'den Ansatzpunkt zu Erörterung (der) Frage bietet', ob 'mit einer Einwirkung ägyptischer Kulte auf germanisch-keltische Glaubensvorstellungen gerechnet werden kann' (S. 96). Weil die Weihende sich als Kölner Bürgerin ausweist (S. 140)? Was es mit diesem 'Problem' auf sich hat (Tac., Germ. 9: *pars Sueborum et Isidi sacrificat* . . .), daß es im Grunde überhaupt nicht existiert, zeigt Verf. S. 98 ff.

Die Frage nach der Intensität der Verehrung, die in der Zusammenfassung (S. 101 f.) behandelt wird, ist nur anhand der Funddichte zu beantworten. Wieder erweist sich dabei als ein Mangel der Arbeit, daß nicht deutlich zwischen Kultobjekten, fraglichen Stücken und solchen, die sicher mit Kult nichts zu tun haben, unterschieden wird. Bei einer kritischen Betrachtung der für Niedergermanien wohl ziemlich lückenlos zusammengetragenen Denkmäler (Nr. 1–76) scheiden viele aus, die als Zeugnisse ägyptischer Motive etc. in den Katalog aufgenommen wurden. Andere sind wegen unsicherer Fundortangaben suspekt. Von den (mit den A-Nummern) insgesamt 91 Objekten bleiben nur 17 Stücke als zweifelsfreie Zeugnisse ägyptischer Religion übrig. Nimmt man für die Hälfte der Denkmäler mit fraglichem Fundort eine gesicherte Provenienz an, so erhöht sich die Zahl auf etwas über 30. Mit Ausnahme der Harpokrates-Terrakotte aus Kalkar (Nr. 1) stammen die sicheren Zeugnisse aus Köln, das überhaupt die meisten Denkmäler stellt (Nr. 14–70).

Sichere Zeugnisse sind: Nr. 1 (Kalkar); 14. 14 A. 15–17. 19. 20. 26. 27. 35. 39–42. 48. 49 (Köln). Folgende Denkmäler scheiden als Zeugnisse des Isis-Sarapis-Kultes aus: Denkmäler mit Jupiter-Ammon: Nr. 9. <10>. 12. <36>. 60. 61 [Grabbekrönung !]. 62–<64 B>. 71. 73. 74. – Die Gemmen Nr. 2 (?). 3–7. <31>. <32>?. <32 A>. 50 (?). 58 A. <67 A. B>. – Außerdem: Nr. 8 (Obsidiantgefäße); 21. 22 (Grabsteine); 33. <33 A>. <34> (pantheistische Symbole); 58 (Alabastron); 65 (arretinischer TS-Kelch); 13. 66. 67 (Goldbleche) und 70 (Menasampulle).

Wahrscheinlich echte Zeugnisse sind die Denkmäler Nr. <18>. 23. 24. 28. 29. 34 A. 37. 38. 59. Für die Frage nach der Ausbreitung des Kultes kommen die Denkmäler Nr. <11. 23 A. 25. 30. 30 A. 43–47. 51–57 A. 68. 69. 72. 75 und 76> nur bedingt in Frage.

Dem Verf. soll diese kritische Betrachtung keineswegs abgesprochen werden, ich meine nur, sie hätte bisweilen deutlicher sichtbar werden sollen. Die schon erwähnte, m. E. unglückliche Ausweitung des Themas und die Verquickung von Denkmälern der verschiedensten Bereiche führten leider dazu, daß der Arbeit eine vermeidbare Unübersichtlichkeit anhaftet.

Dazu trägt auch die streckenweise umständliche 'Gelehrsamkeit' der Anmerkungen bei, die mit Material vollgestopft sind, das häufig weit vom Thema abführt. Daß ein Zitat mit 'a. O.' oft nur mit großer Mühe über viele Seiten zurückzuverfolgen ist, sei nur am Rande vermerkt.

Ein gewissermaßen typisches Beispiel für diese 'Gelehrsamkeit' ist der Abschnitt 'Nachleben ägyptischer Glaubensvorstellungen oder Motive' (S. 102–107), der unmotiviert in der Zusammenfassung erscheint. Die hier angeführten Beispiele (Bronzetür von Gnesen, Cosmographia des Sebastian Müller, 'Egyptische Geheimnisse' in Zauberbüchern u. a.) gehen auf alles andere, nicht aber auf 'Ägyptische Religion und Kunstelemente im römischen Deutschland' zurück.

Zu dem Exkurs 'Germanen in Ägypten' (S. 108–115) vgl. auch J. Schwartz, in: Festschr. A. Grenier (Coll. Latomus 58 [Brüssel 1962]) III 1397 ff. – Ein Verdienst des Verf. ist es, daß er auf zwei von A. Wiedemann in Kairo und Luxor erworbene fränkische Zierscheiben aufmerksam macht.

Die S. 117–247 enthalten den Katalog; dazu siehe unten. – Es folgen Addenda (S. 248–255), Abkürzungsverzeichnis (S. 256–258), Abbildungsverzeichnis (S. 259–268) und ein ausführliches, jedoch wenig übersichtliches Register (S. 269–303). Schließlich sind dem Band 79 Tafeln, 40 Textabbildungen und eine Karte beigegeben. Bei den Bildunterschriften vermißt man einen Verweis auf die Katalog-Nr., wodurch ein doppeltes Nachschlagen notwendig wird. – Zur auf der Karte verzeichneten Westgrenze der Provinz Niedergermanien siehe jetzt: Chr. B. Rüger, *Germania inferior* (Beihefte der Bonner Jahrbücher Bd. 30 [Köln–Graz 1968]).

Zu einzelnen Katalognummern:

2 Geschnittene Steine mit Darstellung eines Harpokrates sind natürlich sehr häufig. In den meisten Fällen aber handelt es sich um Amulettsteine, nicht um Siegelsteine, wie Verf. S. 120 Anm. 2 angibt.

13 Das Gelleper Goldblech besagt zwar, daß der Zauberglaube auch bis in die Rheinzone vorgedrungen ist; Rückschlüsse auf die Isisreligion lassen sich daraus nicht ableiten.

14 ff. Die Kölner Isis-Inschriften jetzt auch bei L. Vidman, *Sylloge inscriptionum religionis Isiacae et Sarapiacae* (Rel.-gesch. Vers. u. Vorarb. 28 [Berlin 1969] = SIRIS) Nr. 717 ff.: Grimm Kat. 14 = SIRIS 718. – Grimm Kat. 14 A = nicht SIRIS. – Grimm Kat. 15 = SIRIS 719. – Grimm Kat. 16 = SIRIS 721. – Grimm Kat. 17 = SIRIS 723. Grimm Kat. <18> = SIRIS

722. – Grimm Kat. 19 = SIRIS 717. – Grimm Kat. 20 = SIRIS 720. – Zu den Epitheta der Isis vgl. SIRIS p. 342. 344 (Index).

33. (33 A). (34) Sicher ist Isis *myrionymos* (SIRIS 351. 505. 639. 656. 692. 698. 721. 749. 808), Sarapis *pantheus* (SIRIS 753. 777), haben also beide Gottheiten pantheistische Züge, doch sind die pantheistischen Symbole m. E. keine Zeugnisse für den Isiskult. Die Darstellung auf dem Weihestein von Galsano in Pola (Weißhäupl, Österr. Jahresh. 13, 1910, 179 ff. Abb. 93 ff.) ist keine echte Parallele. Vielmehr dürften die signa panthea aus dem Wunsch entstanden sein, möglichst viele Symbole mächtiger Gottheiten zu versammeln (vgl. etwa die Häufung von Zaubersprüchen in den Zauberpapyri oder die 'Kompositionen' auf den magischen Gemmen).

(59) Abgesehen vom zweifelhaften Fundort wird man in dieser Bronze in Niedergermanien anders als in Ägypten zunächst Hermes erkennen müssen, wenn auch die Deutung auf Hermes-*Thoth* natürlich nicht auszuschließen ist.

66. 67 Vgl. zu Nr. 13.

G. Ristow hat im Kölner Jahrb. 10, 1969, 68 ff. Denkmäler der ägyptischen Kultgruppe aus dem Röm.-Germ. Museum zusammengestellt. Für unsere Betrachtung fallen die Nrn. 8–10. 14–24. 26–30. 39. 40. 42–46 wegen gesicherten nichtrheinischen Fundorten aus. Von den verbleibenden Nrn. sind bei Grimm nachzutragen:

4. Bronzestatuette der Fortuna-Isis. Ohne FO.; Inv.-Nr. Lü. 585. Taf. 3,1.

5. Kleine Bronzestatuette einer liegenden Fortuna-Isis. Aus Kölner Kunsthandel; Inv. 649. Taf. 3,2.

6. Bronzestatuette einer 'Aphrodite-Venus-Isis' (Ristow). Ohne FO.; Inv. N 4218. Von Ristow mit Vorbehalt angeführt. Abgeb.: Katalog Niessen Taf. 125.

11. = Grimm Kat. 37, allerdings mit abweichender Inv.-Nr.

25. Ölkrug in Form eines Sarapiskopfes. Ohne FO.; Inv. N 2623. Abgeb.: Katalog Niessen Taf. 108.

32. Erwähnt von Grimm S. 19 Nr. 8. Dazu vgl. jetzt auch G. Ristow, Kölner Jahrb. 9, 1967/68, 108.

33. = Grimm Kat. 42. Dazu vgl. jetzt auch G. Ristow, Kölner Jahrb. 9, 1967/68, 108.

37. Harpokratesbronze; aus der Slg. Diergardt?

48. = Grimm Nr. 49, allerdings mit abweichender Inv.-Nr. – Die Feststellung Ristows, dieser Apis stamme aus der gleichen Gußform wie seine Nr. 47 (= Grimm Kat. 48), läßt sich alleine anhand der Photos nicht überprüfen.

50. Bronzestatuette eines Apis. Ohne FO.; Inv.-Nr. N 8922. Taf. 12,3.

Folgende Stücke aus dem Besitz des Rhein. Landesmus. Bonn sind nachzutragen:

1. Gemme, Moosachat in antiker Goldfassung mit Aufhängeöse. Auf der Vorderseite der $\iota\alpha\epsilon\omega$ -Logos, auf der Rückseite ein magisches Zeichen. – Die Gemme werde ich demnächst zusammen mit anderen magischen Gemmen vorlegen. – Inv. 38.4 angeblich aus Köln.

2. Zwei ägyptische Fayencen. Angeblich aus einem Grab in Andernach. Inv. 15290. 15291. – Die beiden Fayencen zeigen eine liegende Sphinx und einen Bes.

3. Terrakottadarstellungen des Anubis-Hundes (?); siehe oben S. 760.

Trotz der Unhandlichkeit der Arbeit für den Benutzer, trotz der bisweilen das Detail überdeckenden Gründlichkeit, mit der Verf. gearbeitet hat, ist das Buch eine beachtliche Leistung. Es wird schnell zu einem Standardwerk werden und noch lange Zeit Bestand haben.